

Titel der Drucksache:

**Änderung der Zusammensetzung des
 Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt
 GmbH**

Drucksache

1727/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Herr Matthias Bärwolff wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

02

Das Mandat von Herrn Stefan Möller ist beendet.

12.09.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Aufgrund der Zugriffsrechte der einzelnen Fraktionen im Erfurter Stadtrat auf die Mandate im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH kommt es zu Veränderungen von einer bisher benannten Person.

Entsprechend § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung erfolgt die Besetzung von Gremien nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare-Niemeyer. Demzufolge hat die Fraktion DIE LINKE Zugriff auf zwei Mandate im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH. Der AFD Fraktion steht damit nur ein Mandat zur Verfügung.

Die Beschlussempfehlung trägt diesem Sachverhalt Rechnung.